

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 15. Dezember 1993



3800. Quartierplan Nr. 27 Unterried, Dübendorf

Am 25. November 1993 ersuchte der Stadtrat Dübendorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 29. Juli 1993 betreffend Festsetzung des Quartierplans Nr. 27 Unterried (Teilrevision).

Gde.
Dübendorf

Dieser Beschluss wurde im kantonalen Amtsblatt vom 27. August 1993 veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Rechtskraftbescheinigung vom 3. November 1993 der Kanzlei der Baurekurskommissionen ist gegen diesen Beschluss kein Rekurs eingegangen.

Das Quartierplangebiet wird im Norden durch den Chriesbach, im Osten durch die Dietlikonstrasse, im Süden durch die Rotbuchstrasse und im Westen durch die Grundstücksgrenzen von Kat.-Nrn. 14713 und 14616 begrenzt und umfasst somit sämtliche von der Revision betroffenen Grundstücke. Dabei handelt es sich um ein Teilgebiet des mit RRB Nr. 5071/1971 genehmigten Quartierplans Nr. 27 Unterried.

Die Revision beschränkt sich auf die Aufhebung der Baulinie für die Verlängerung der Zwinggartenstrasse bis zur Dietlikonstrasse und die Schliessung der entstehenden Baulinienlücke an der Dietlikonstrasse, die Baulinienaufhebung für die beiden ursprünglich vorgesehenen Quartierstichstrassen A und B und die Schliessung der entstehenden Baulinienlücken an der Rotbuchstrasse, die Festsetzung einer Baulinie entlang dem Fussweg von der Zwinggartenstrasse bis zum Chriesbach sowie die teilweise Aufhebung der Baulinie für den Dammweg.

Der Genehmigung der Vorlage steht, soweit ersichtlich, nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der mit Beschluss des Stadtrates Dübendorf vom 29. Juli 1993 festgesetzte Quartierplan Nr. 27 Unterried (Teilrevision) wird gestützt auf § 159 PBG gemäss den eingereichten Akten genehmigt.

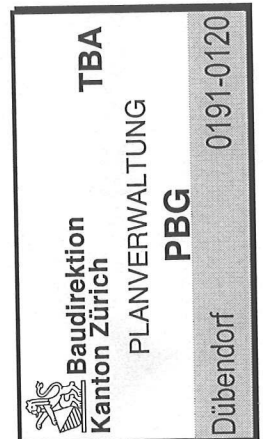
II. Mitteilung an den Stadtrat Dübendorf, 8600 Dübendorf (für sich und zuhanden der beteiligten Grundeigentümer, unter Rücksendung von zwei Dossiers mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 15. Dezember 1993



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller



Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 9. September 1971



Dübendorf

5071. **Quartierplan.** Am 13. Juli 1971 ersuchte der Gemeinderat Dübendorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 15. Januar 1971 betreffend Festsetzung des Quartierplans Nr. 27 Unterried. Dieser Beschluss wurde am 5. Februar 1971 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Uster vom 6. Juli 1971 sind gegen die Quartierplanfestsetzung keine Rekurse mehr anhängig.

Das Quartierplangebiet wird im Osten durch die Dietlikonstrasse, Staatsstrasse II. Kl. Nr. 13, im Norden und Nordwesten durch die projektierte Zwinggartenstrasse sowie im Süden durch die Rotbuchstrasse begrenzt. Das ganze Gebiet liegt innerhalb des generellen Kanalisationsprojekts der Gemeinde Dübendorf wie auch innerhalb der Bauzonen gemäss geltendem Zonenplan.

Der strassenmässigen Erschliessung des Quartierplangebiets dienen nebst der Rotbuchstrasse zwei Sackstrassen, die Quartierstrassen A und B.

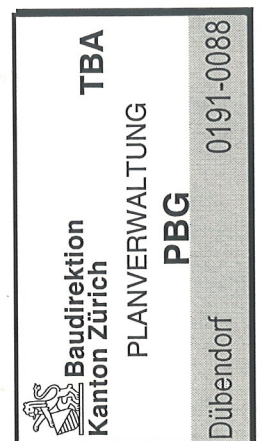
Die mit 23 m an der Rotbuchstrasse und mit je 20 m an den beiden Quartierstrassen A und B festgelegten Abstände der Baulinien entsprechen der Bedeutung dieser Erschliessungsstrassen. Die mit den Regierungsratsbeschlüssen Nrn. 396/1926 und 492/1968 an der Dietlikonstrasse, Staatsstrasse II. Kl. Nr. 13, genehmigten Baulinien werden im Teilstück zwischen der projektierten Zwinggartenstrasse und der Rotbuchstrasse aufgehoben, und gleichzeitig werden neue Baulinien mit einem Abstand von 28 m festgesetzt. Die im Quartierplan für die projektierte Zwinggartenstrasse eingetragenen Baulinien stimmen mit den vom Regierungsrat bereits genehmigten Linien überein (vgl. den entsprechenden RRB Nr. 525/1969).

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Der Gemeinderat wird gemäss den §§ 16 und 19 des Baugesetzes den vorliegenden Beschluss zu veröffentlichen haben.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Dübendorf vom 15. Januar 1971 betreffend Festsetzung des Quartierplans Nr. 27 Unterried mit Baulinien der Erschliessungsstrassen sowie Aufhebung der mit den Regierungsratsbeschlüssen Nrn. 396/1926 und 492/1968 genehmigten Baulinien und gleichzeitige Neufestsetzung von Baulinien an der Dietlikonstrasse, Staatsstrasse II. Kl. Nr. 13, im Teilstück zwischen der projektierten Zwinggartenstrasse und der Rotbuchstrasse, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.



II. Mitteilung an den Gemeinderat Dübendorf, unter
Rücksendung eines Plans mit Genehmigungsvermerk, den
Bezirksrat Uster sowie an die Direktion der öffentlichen Bau-
ten.

Zürich, den 9. September 1971.

Vor dem Regierungsrat,
Der Staatsschreiber:

Dr. H. Roggwiler